

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Gebührenmarken für Auskünfte aus der Deutschen Bücherei



Die Auskunftsstelle der Deutschen Bücherei erteilt, wie allgemein bekannt ist, bibliographische, literarische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Auskünfte auf alle Fragen, die aus dem Inhalt der allein bei ihr vorhandenen geschlossenen Sammlung des deutschsprachigen Schrifttums beantwortet werden können. Die Auskunftsstelle wird von allen Volkstufen des In- und Auslandes, darunter auch den verschiedenen Zweigen des Buchhandels, in Anspruch genommen.

Auf Anweisung der vorgesehnten Ministerien müssen vom 1. April 1936 an sämtliche Auskünfte berechnet werden. Die einfacheren Auskünfte, die durch bloßes Nachschlagen in den Katalogen oder Bibliographien gewonnen werden, kosten 10 Rpf. je Titel; die schwierigeren Auskünfte, deren Bearbeitung längere Zeit erfordert, ebenso größere Literaturzusammenstellungen und eingehende Nachforschungen über einen bestimmten Gegenstand werden nach Maßgabe der aufgewendeten Zeit berechnet.

Um dem Buchhandel, der sich für seine Anfragen meist der üblichen Bücherzettel bedient, eine umständliche und zeitraubende Abrechnung zu ersparen, hat die Deutsche Bücherei 10 Rpf.-Gebührenmarken nach dem obenstehenden Muster geschaffen, die auf Bestellzettel und Briefbogen aufgeklebt werden können; für jeden nachgefragten Titel ist eine 10 Rpf.-Gebührenmarke zu verwenden. Anfragen, die ohne Gebührenmarken oder mit nicht ausreichenden Gebührenmarken eingehen, werden nicht erledigt. Ich weise noch darauf hin, daß nach den allgemeinen Bestimmungen nichtpostalische Wertmarken auf offenen Postsendungen, insbesondere auf Postkarten, nicht verwendet werden dürfen, weil die Gefahr ihrer Verwechslung mit Postwertzeichen besteht.

Die 10 Rpf.-Gebührenmarken der Auskunftsstelle der Deutschen Bücherei können in beliebiger Zahl (10, 50, 100, 500 Stück usw.) von der Deutschen Bücherei bezogen werden.

Leipzig, den 1. Juli 1936

Baur, Vorsteher des Börsenvereins
als Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei

Der Buchhändler auf der Sonnenseite

Die begehrte Sonnenseite ist für manchen Buchhändler ein Problem, das ihm viel Kopfschmerzen verursacht. Mit dem Herunterlassen des Rollvorhangs oder der Markise ist es nicht immer getan, ja, genau betrachtet, fangen die Schwierigkeiten damit erst richtig an.

Vor allen Dingen hat man nicht immer und überall die Freiheit, sich für Rollvorhänge oder Markise zu entscheiden. Ist die Straße eng, dann läßt sich eine Markise vielleicht gerade noch, aber nur ohne Seitenlappen, anbringen. Eine Markise ohne Seitenlappen erzielt aber gerade das, was man vermeiden wollte, nämlich Spiegelung. Da eine solche Spiegelung sich praktisch aber auch nicht anders auswirkt als eine völlige Verhüllung des Fensters, wird man sich in solchen Fällen wohl oder übel mit dem altmodischen Rollvorhang begnügen.

Damit ist aber nicht gesagt, daß man auch auf jede Werbewirkung des Fensters verzichten muß. Wenn sich der Vorhang hinter der Scheibe befindet — und das ist die Regel —, kann man mit Hilfe der bekannten Gummiringe Plakate oder Prospekte an der Scheibe befestigen oder auch der Situation entsprechende Großphotos zwischen Scheibe und Vorhang stellen. Da

man im Laufe des Sommers öfters zu diesem Auskunftsmittel greifen muß, lohnt sich eine sorgfältige und launige Gestaltung.

Befindet sich der Vorhang aber vor der Scheibe, dann darf er vor allem nicht aus einem verwitterten grauen Fäden bestehen. Gerade weil er den Vorübergehenden den Schaufensterinhalt vor-enthält, muß er diese »negative Funktion« wieder wettmachen dadurch, daß er selbst durch Sauberkeit und einladendes Wesen die Rolle des »verhinderten« Schaufensters so gut wie eben möglich spielt.

Er braucht also nicht unbedingt eintönig weiß oder grau zu sein, er kann ruhig eine lustige Aufschrift oder Zeichnung tragen.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V. (Wiederholt)

Fachschaft der Angestellten

Unser Berliner Postsparkonto wurde aufgelöst. Wir bitten daher, alle für uns bestimmten Zahlungen unserer Mitglieder mit sofortiger Wirkung nur noch auf unser Postsparkonto Leipzig Nr. 84633 zu überweisen.

Leipzig, am 27. Juni 1936 i. A.: Stoffregen